



Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg
Rechtswissenschaftliche
Fakultät

**Institut für Kriminologie
und Wirtschaftsstrafrecht**

Prof. Dr. Roland Hefendehl
Institutsleitung

Erbprinzenstr. 17 a
79098 Freiburg

Tel. 0761/203-2210
Office 0761/203-2214
Fax 0761/203-2219

hefendehl@jura.uni-freiburg.de
<http://www.strafrecht-online.org>

Freiburg, 17.7.2018

Seminarankündigung (SPB 3)

Im Wintersemester 2018/2019 biete ich ein (Schwerpunktbereichs-)Seminar mit dem folgenden Generalthema an:

Dogmatische Fragen des Wirtschaftsstrafrechts

Dieses Seminar ist für diejenigen Studierenden geeignet, die sich im Rahmen des SPB 3 für den Ast „Strafrecht und Strafverfolgung in der entgrenzten Gesellschaft“ entschlossen und hier möglichst beide Vorlesungen zum Wirtschaftsstrafrecht besucht haben.

Im Rahmen des Seminars besteht die Möglichkeit, eine schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums anzufertigen. Die Seminarvorträge werden nach gesonderter Ankündigung verblockt im Laufe des Wintersemesters stattfinden.

Seminar und Seminarthemen werden am 25.7. um 13:30 Uhr im Seminarraum (EG) der Erbprinzenstr. 17a vorgestellt werden.

Die endgültige Vergabe von Themen der Studienarbeiten erfolgt voraussichtlich in der Woche ab dem 30.7.2018 (koordiniert mit dem Seminar von Herrn Professor Perron).

Die folgenden Seminarthemen sind vorgesehen:

- Die Strafbarkeit des faktischen Organs
- Generalamnestie durch Verweis auf noch nicht in Kraft getretenes Unionsrecht am Beispiel der Umsetzung der Marktmissbrauchsverordnung
- Verfassungsmäßigkeit von Blanketttatbeständen im Wertpapierhandelsrecht

- Der Irrtum bei Blanketttatbeständen: Tatumstands- oder Verbotsirrtum?
- Die Strafbarkeit des Compliance Officers
- Whistleblowing oder Geheimnisverrat? – Grenzen des § 404 AktG
- Die strafrechtliche Organ- und Vertreterhaftung im Aktienstrafrecht
- Verdeckte Sacheinlagen/Hin- und Herzahlen im Aktienstrafrecht
- Der Falschheitsbegriff in §§ 402, 403 AktG
- Die Grenzziehung zwischen Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht im AktG

Prof. Dr. Roland Hefendehl